



HAUSORDNUNG der AWG eG Weida

Wir nehmen an, dass die Beachtung gewisser Dinge für Sie eine Selbstverständlichkeit ist. Darum sollen in dieser Hausordnung, welche Bestandteil des Nutzungsvertrages ist, nur drei Kernprobleme behandelt werden.

Ruhe – Sicherheit – Sauberkeit

1. RUHE

Jeder Mieter hat Anspruch auf Ruhe. Hierzu bedarf es der Rücksichtnahme aller Bewohner untereinander. **Von 22.00 bis 06.00 Uhr sollte unbedingt Ruhe herrschen.**

Radio und Fernsehgeräte, auch außerhalb dieser Zeiten, bitte stets nur auf Zimmerlautstärke einstellen.

Das Musizieren mit Blasinstrumenten und Schlagzeugen wird nicht gewünscht. Klopfen, Nageln, Tapezieren und Werken muss nicht unbedingt am Abend erfolgen. Diese Arbeiten sind werktags in der Zeit von 06.00 bis 19.00 Uhr, unter Einhaltung der Mittagsruhe, vorzunehmen.

Alle Mitbewohner, speziell Kleinkinder, Schichtarbeiter, Frühaufsteher und Kranke brauchen auch ihre Mittagsruhe. Darum bitte in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr die Ruhepause einhalten.

Wollen Sie in Ausnahmefällen wie Silvester oder zu Familienfesten auch noch nach 22.00 Uhr feiern, so werden Ihre Nachbarn dafür sicher Verständnis haben. Aber sprechen Sie vorher nett mit Ihnen darüber.

Auch von Kindern sollte man ein gewisses Maß an Rücksichtnahme erwarten können. So sind Keller- und Treppenhausflure schon aus Sicherheitsgründen keine Spielplätze. Hierfür sind die Spielanlagen und für spezielle Sportarten die Bolzplätze zu nutzen.

Die Eltern sind uns natürlich dabei behilflich, das Spielbedürfnis ihrer Kinder mit der Schonung unserer Anlagen und dem Ruhebedürfnis unserer älteren Mitbewohner in Einklang zu bringen.

2. SICHERHEIT

Sie tragen zur Sicherheit im Haus bei, wenn die Haustür ständig geschlossen bleibt. Die Kellereingangstüren und Verbindungstüren im Kellergang sind stets geschlossen, aber nicht verschlossen zu halten. Die Hofausgangstüren sind, besonders als Schutz gegen eindringendes Wasser bei Starkregen zu verschließen.

Haus- und Hofausgänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie für den Ernstfall eines Brandes oder für einen Krankentransport freigehalten werden. Im Übrigen wirkt ein ordentliches Treppenhaus positiv auf die Besucher und potentielle Neumieter.



Allgemeine Wohnungsbau-Genossenschaft eG Weida

Theodor-Körner-Straße 2 - 07570 Weida

Tel.: 036603-6162-0 - Fax: 036603 6162-18

Internet: www.awg-weida.de

e-mail: info@awg-weida.de

Gegenstände sowie Fahrräder, Rollatoren, Kinderwagen, Schlitten aber auch Gardinen und Blumenständer gehören nicht in die genannten Bereiche. Denken Sie an Ihre und die Sicherheit aller Bewohner.

Äußerst gefährlich ist der Umgang mit offenem Licht. Benutzen Sie stattdessen eine Taschenlampe. Ebenso dürfen leicht brennbare und feuergefährliche Stoffe bzw. Gegenstände im gesamten Haus weder gelagert, abgestellt oder verwendet werden. Wertgegenstände sind aus versicherungstechnischer Sicht nicht im Keller aufzubewahren.

Auf dem gemeinsamen Trockenboden dürfen keine Gegenstände abgestellt oder gelagert werden. Nutzen Sie hierfür Ihre mieter eigenen Bodenkammern. Die Anhäufung von stark brennbaren Materialien ist hierbei zu vermeiden. Entrümpeln Sie öfters!

Die Kellerfenster sind an wärmeren Tagen zu schließen, um den Ausfall von warmer Luft in Kellerbodennähe zu vermeiden. An kälteren Tagen, wenn möglich öfter kontrolliert im Keller lüften. Aber ein Auskühlen der Räume, mit der verbundenen Gefahr des Einfrierens von Leitungen, muss vermieden werden.

Dachfenster, Dachluken aber auch alle Wohnraumfenster und Balkontüren bei Regen und Unwetter verschließen bzw. verriegeln.

Eingelagerte Blumen im Kellerbereich erhöhen den Feuchtehaushalt, verursachen unangenehme Gerüche und zerstören das Mauerwerk. Sie gehören gut verpackt in die Gartenlaube und nicht in unsere Wohnanlage.

Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sowie bei Gasgeruch ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.

Verhalten bei Gasgeruch: Raum nicht mit offenem Licht betreten, elektrische Schalter nicht betätigen, Fenster öffnen. Der Haupthahn ist zu schließen.

Der Zugang zu Elektrozählern, Gasuhren, Absperrventilen usw. ist ständig frei zu halten.

Fällt die allgemeine Flur- und Treppenhausbeleuchtung aus, so ist sofort der Vermieter oder dessen Beauftragter zu benachrichtigen.

Die Allgemeinbeleuchtung für Treppenhaus, Keller- und Bodenzone ist generell sparsam zu verwenden.

Das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen ist auf Balkonen, Loggien und Terrassen nicht gestattet.

Beschädigungen der Substanz des Hauses oder seiner Anlagen sind sofort dem Vermieter oder seinem Beauftragten zu melden. Bei unmittelbar drohenden Gefahren sollen die Nutzer einstweilen selbst durch geeignete Maßnahmen für eine Notsicherung sorgen.



Allgemeine Wohnungsbau-Genossenschaft eG Weida

Theodor-Körner-Straße 2 - 07570 Weida

Tel.: 036603-6162-0 - Fax: 036603 6162-18

Internet: www.awg-weida.de

e-mail: info@awg-weida.de

3. SAUBERKEIT

Jeder Mieter sorgt für die Reinhaltung seiner Wohnung. Hierzu gehört vor allem die sachgemäße Pflege der Fußböden, der Fenster und Türen sowie der Balkonanlagen.

Die Sauberhaltung und Pflege des Treppenhauses und der öffentlichen Bereiche im Keller und auf dem Boden obliegt einem Reinigungsdienst.

Die Firma reinigt und pflegt im Erdgeschoss die Haustreppe, den Hauseingang sowie die Treppen und den Flur im Erdgeschoss.

In den oberen Etagen werden gereinigt und gepflegt: die Treppen, die Fenster und die Flure in den einzelnen Etagen.

Abstell- und Trockenräume stehen allen Mietern zur Verfügung. Benutzen Sie auf keinen Fall Ihre Wohnung als Trockenraum. Die verdunstende Feuchtigkeit schadet den Decken und Wänden und natürlich auch Ihren Möbeln. Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt kurz (ca. 10-15 Minuten) bei weit geöffneten Fenstern. Dauergekippte Fenster bringen keine bessere Lüftung, erhöhen jedoch gewaltig den Energieverbrauch. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem die Küche, nicht entlüftet werden.

Blumenkästen sind sicher und sachgemäß anzubringen. Beim Gießen von Blumen auf Fensterbänken und Balkonen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster, Balkone bzw. Markisen anderer Hausbewohner tropft. Dies gilt ebenfalls für das Trocknen von Wäsche sowie für die Durchführung von Reinigungsarbeiten auf den Balkonen oder Loggien.

Es ist kein schöner Anblick, wenn auf den Balkonen Wäschestücke aller Art im Sichtbereich (oberhalb der Balkonbrüstung) aufgehängt werden.

Bitte schütteln Sie keine Staubtücher, Bettvorleger usw. aus dem Fenster bzw. vom Balkon. Dies ist unangenehm für Ihre Untermieter. Teppiche dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen werktags von 08.00 bis 18.00 Uhr unter Einhaltung der Mittagsruhe gereinigt und geklopft werden.

Haus- und Küchenabfälle sowie Hygieneartikel, Katzenstreu etc. niemals in die Toilette oder das Abflussbecken werfen. Abfall und Unrat wird getrennt und in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgt. Kartonagen sind vor dem Einwurf klein zu falten bzw. zu zerkleinern. Plastebeutel nicht in die Biotonnen zu werfen. Es ist unhygienisch Abfall oder Unrat im Haus zu lagern. Bei der Entsorgung ist darauf zu achten, dass auf dem Weg zum Entsorgungsplatz und auf dem Containerstellplatz selbst kein Müll verschüttet wird. Alle Nutzer sind gehalten, für Sauberkeit im Haus und in der Umgebung der Wohnanlage zu sorgen. Verursachte Verunreinigungen nach Anlieferung von Gütern sind sofort zu beseitigen.

Vor dem Haus herumliegende Zigarettenreste und ähnlicher Abfall wird vom Hausmeister auf Ihre Kosten zusammengekehrt und entsorgt.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf befestigten Flächen wie Hauszuwegungen, Bürgersteigen, Feuerwehr- und Garagenzufahrten oder auf Grünflächen ist nicht erlaubt. Nutzen Sie hierfür die gekennzeichneten Flächen. Fahrzeuge dürfen innerhalb der Wohnanlage nicht gewaschen



Allgemeine Wohnungsbau-Genossenschaft eG Weida

Theodor-Körner-Straße 2 - 07570 Weida

Tel.: 036603-6162-0 - Fax: 036603 6162-18

Internet: www.awg-weida.de

e-mail: info@awg-weida.de

werden. Ölwechsel und Reparaturen sind nicht gestattet. Firmenfahrzeuge sind generell nicht im Wohngebiet zu parken, wenn es sich nicht um einen Pkw als Ersatz für ein Privatfahrzeug handelt.

Ist Ihnen die Tierhaltung genehmigt worden, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Tier andere Mitbewohner nicht belästigt, die Wohnung und unsere Wohnanlagen hierdurch nicht verschmutzt oder beschädigt werden.

Die Fütterung von Tauben, Krähen, streunenden Katzen usw. ist im Bereich der Wohnanlage, einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen grundsätzlich untersagt.

Für die Dauer seiner Abwesenheit oder im Krankheitsfalle hat der Hausbewohner dafür Sorge zu tragen, dass die Reinigungspflichten eingehalten werden. Bei längerer Abwesenheit ist ein Schlüssel bei einer dritten Person zu hinterlegen und das Wohnungsunternehmen hierüber zu unterrichten.

Personenaufzüge dürfen von Kleinkindern nur im Beisein von Erwachsenen genutzt werden. Dauerbelastungen durch unnötiges Benutzen der Aufzüge führen zu vermeidbaren Schäden. Die Reinigung der Fahrkörbe und Vorbauten erfolgen von Fremdfirmen.

In den Personenaufzügen dürfen schwere Gegenstände, Möbelstücke und dgl. nur befördert werden, wenn die zulässige Nutzlast des Aufzuges nicht überschritten wird.

Die Benutzung des Fahrstuhls zum Zwecke der Beförderung von Umzugsgut muss der AWG eG Weida mit Angabe des Transportunternehmens angezeigt werden. Die Fahrkorbkabine ist in diesem Fall in geeigneter Form zu schützen. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Nach Abschluss der Umzugsmaßnahme wird die Kabine bzw. das Treppenhaus vom Vermieter mit dem betreffenden Mieter abgenommen. Eventuelle Beschädigungen hat der Verursacher zeitnah und sachgemäß beseitigen zu lassen.

Bemühen Sie sich stets, diese einfachen Regelungen zu beachten. Das gutnachbarliche Zusammenleben ist so wichtig, dass es sich bestimmt lohnt, dafür manchmal ein kleines Opfer zu bringen.

Die Hausordnung tritt ab 01.05.2020 in Kraft.
